

SAARLÄNDISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURPOLITIK E.V.

Vorsitzender: Dr. Kurt Bohr

An die
Damen und Herren
von Presse, Rundfunk und Fernsehen

01.07.2014

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Saarländische Gesellschaft für Kulturpolitik zur Zukunft der Geisteswissenschaften an der Universität des Saarlandes

Auf allenfalls mäßiges Verständnis bei der Saarländischen Gesellschaft für Kulturpolitik e.V. trifft der Vorschlag des Universitätspräsidiums zur strukturellen Neuordnung der Universität. Danach sollen die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung im Schnitt um 20 % gekürzt werden, die Geisteswissenschaften gar eine überproportionale Sparlast von 25 % verkraften. Gänzlich wegfallen sollen die Theologien beider christlichen Religionen, die Slawistik, die Soziologie die Geographie, während Kunst- und Musikwissenschaft an die HBK bzw. die Hochschule für Musik verlagert werden sollen.

Die Kupo hält diesen Eingriff für problematisch. Für nicht hinnehmbar hielte sie es, wenn überregional anerkannte Fachbereiche wie die Historisch orientierten Kulturwissenschaften oder die Romanistik empfindlich gestutzt würden. „Das wäre nicht vereinbar mit der jüngst von der Regierung ausgerufenen langfristigen Frankreichstrategie“, erklärte Dr. Kurt Bohr für den Vorstand der Kupo, die sich satzungsgemäß für die Förderung und Erhaltung der Kultur einsetzt. Die Kupo verwahre sich gegen übermäßige Einschnitte bei den Geisteswissenschaften, weil eine lebendige und intakte Kulturszene auf starke, fachlich fundierte Geisteswissenschaften angewiesen sei und in der Vergangenheit etwa von den Impulsen der Lehrstuhlvertreter Van Dülmen, Hudemann, Zimmermann oder Lüsebrink nachhaltig profitiert habe.

Verständnis zeige der Vorstand für die Änderungsvorschläge im Bereich der Kunst- und Musikwissenschaft, die mit je einer Professur seit längerer Zeit als unterkritisch anzusehen sind, also den Anforderungen einer angemessenen Ausstattung nicht entsprechen. Die Kupo begrüße die Verlagerung der beiden Professuren an die künstlerischen Hochschulen, weil dort durch die Umwidmung je einer vorhandenen Professur Musik- und Kunstwissenschaft wieder handlungsfähige Wissenschaftsbereiche geschaffen werden können (und müssen) und die Chance genutzt werden sollte, dem Kulturleben im Saarland in Zukunft wieder wichtige Impulse zu vermitteln.

Der Vorschlag des Präsidiums, die Finanzierung der Theologien zu kappen – es geht letztlich um Streichung, weil die Kirchen zur Übernahme der Finanzierung nicht in der Lage sein dürften – verdient Unterstützung, weil die Ausbildung von Theologen an anderen Unis der Großregion sichergestellt werden kann, zumal der Bedarf an Theologen eindeutig zurück geht. *

Gleiches gilt auch wegen der demografischen Entwicklung für die Lehrerausbildung, Von einem finanzschwachen Land kann niemand verlangen, dass es in weiten Bereichen überproportionalen Einsatz in der wissenschaftlichen Ausbildung leistet.

Der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten zu Recht auf die Notwendigkeit der Profilierung hingewiesen. Die wissenschaftlichen Angebote der Universität müssen im Interesse der Studierenden dem überregionalen Vergleich standhalten. Deswegen ist die endgültige Streichung der Slawistik und der Soziologie konsequent. Den Verzicht auf die Geografie mag man bedauern, aber dieses Fach ist im Rahmen notwendiger und sinnvoller Kooperation in der Großregion abzusichern.

Gut ausgestattete Sprachwissenschaften, Philosophie, aber auch die Kulturwissenschaften - nicht nur historisch orientiert, sondern insbesondere auch mit Aktualitätsbezug im europäischen und globalen Spektrum – fördern nachhaltig die internationalen Beziehungen unseres Landes in Wirtschaft und Kultur.

Ob es richtig ist die Rechtswissenschaften mit den Kulturwissenschaften in einer Fakultät zusammenzuführen, darf bezweifelt werden. Aber weitaus wichtiger als die organisatorische Einordnung ist, dass die Chancen der Universität insgesamt, die Zukunft jenseits des Mittelmaßes zu gestalten, nicht zuletzt auch für Jura und Wirtschaftswissenschaften vor allem in der grundständigen internationalen Ausrichtung und Profilierung liegen.

*Dass in den Staatsverträgen kein formelles Kündigungsrecht vorgesehen ist, bedeutet nicht, dass die Verträge ewig gelten. Der die gesamte Rechtsordnung beherrschende Grundsatz der „Clausula rebus sic stantibus“ lässt es zu, dass bei grundlegenden Veränderungen der Verhältnisse auf dem Verhandlungs- und notfalls auf dem Rechtsweg Anpassungen erfolgen. Wenn die Kirchen in großem Umfang Gotteshäuser schließen, werden sie sich der Reduktion der Ausbildungskapazitäten nicht verschließen können.

SAARLÄNDISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURPOLITIK E.V.
Geschäftsführer: Dr. Burkhard Jellonek
Tel. 0170-904 2059